

Rückblick Saison 2008

Im abgelaufenen Zertifizierungsjahr 2008 wurden folgende Abweichungen am häufigsten festgestellt. Weiters möchte ich noch auf andere zertifizierungsrelevante, jedoch von der Häufigkeit her nicht so auffallende Kontrollpunkte eingehen.

1. Platz (89 Betriebe):

Keine bzw. abgelaufene Erste Hilfe Bescheinigung (Minor Must - Nebenkriterium)

2. Platz (83 Betriebe):

Keine Nmin Untersuchungen vor bzw. nach der Kultur durchgeführt (IP – Österreich Kriterium)

3. Platz (42 Betriebe):

Keine gas- bzw. elektrobetriebenen Gabelstapler (Empfehlung)

4. Platz (34 Betriebe):

Keine Fortbildungsveranstaltung besucht (Minor Must – Nebenkriterium)

5. Platz (27 Betriebe):

Die Aufzeichnungen zu Pflanzenschutzmaßnahmen waren unvollständig bzw. nicht korrekt (Major Must - Hauptkriterium)

Einen weiteren Punkt, der zwar nicht auf den „vorderen Plätzen“ rangiert, möchte ich besonders herausheben.

Bei 14 Betrieben wurde eine Abweichung zu **Punkt 1.4.1** festgestellt. Bei diesen Betrie-

ben wurden **Pflanzenschutzmittel verwendet die gemäß ÖPUL-IP Liste nicht zulässig waren.**

In solchen Fällen wird ein umgehender Zertifikatsentzug ausgesprochen und die Betriebe verlieren umgehend ihre „Lieferberechtigung“ aufgrund des fehlenden Zertifikats. Bitte beachten Sie bei der Verwendung von Pflanzenschutzmittel unbedingt die Zulassung gemäß IP – PSM Listen.

Überprüfen Sie auch nach Empfehlung von Beratern die Zulassung und setzen Sie dann erst das Präparat ein. Die letzte Verantwortung trägt immer der Betriebsleiter!

Von den Landwirtschaftskammern werden sehr gute kulturspezifische Listen auf Basis der offiziellen IP Mittellisten erstellt, in denen alle zugelassenen Mittel, auch niederländische und deutsche Präparate gemäß Gleichstellungsverordnung, aufgelistet sind.

Alle anderen Pflanzenschutzmittel, auch mit gleichem Wortlaut dürfen nicht verwendet werden.

Diese Listen werden mit Hilfe eines neuen Programmes (LBG PMIS) erstellt. Dieses Programm wurde von der Firma LBG entwickelt und wird in Zusammenarbeit mit Ministerium, AGES, LWK's usw. betreut und aktualisiert.

Da auch der technische Prüfdienst der AMA Behörde die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel mit diesem Programm bei „Förderungskontrollen“ verwendet, ist unbedingt darauf zu achten nur solche Präparate einzusetzen die zugelassen sind, da es ansonsten zu schmerzlichen Förderungsrückforderungen kommen kann.

Wenden Sie sich bei Fragen zu diesen kulturspezifischen Listen aus dem PMIS – System an Ihren direkten Kammerberater.

Seitens der SLK darf ich auf den Internetlink der LWK Tirol verweisen, auf dem die Listen einfach herunterzuladen sind.

<http://ogb.lk-tirol.at>

Es gelten natürlich auch die offiziellen IP - Pflanzenschutzmittellisten auf der Internetseite des Lebensministerium, die jedoch für den praktischen Anwender nicht immer sehr übersichtlich sind.

Für Fragen steht Ihnen natürlich auch das Team der SLK gerne zur Verfügung.

Viel Erfolg für die Gemüse-/Obstsaison 2009 wünscht Ihnen das Team der SLK GmbH

Ihr Zertifizierungspartner!

Informations-Service

AMA Gütesiegel / GLOBALGAP



Gießwasseruntersuchung auf mikrobiologische Gefahren - Kontrollpunkt 1.5.4.4

SCHWERPUNKT GIESSWASSER- UNTERSUCHUNG

DURCHFÜHREN DER
GIESSWASSER
RISIKOANALYSE

EIGNUNGSKLASSEN
BEWÄSSERUNGSWASSER

LABORLISTE FÜR
WASSERUNTERSUCHUNG

RÜCKBLICK SAISON
2008

Da es in der vergangenen Saison immer wieder Missverständnisse zu diesem Kontrollpunkt gegeben hat, versuchen wir nun im Rahmen dieses Rundschreibens etwas Klarheit zu diesem, in der Tat nicht immer ganz einfach auszulegenden Kontrollpunkt zu bringen. Weiters möchte ich im Anschluss an diesen Beitrag auf eine Liste bzw. den Internetlink mit Laboren hinweisen, die eine Zulassung für diese Art der Untersuchung haben. Die folgenden Schritte sollen nun Aufschluss darüber geben wer eine Gießwasseruntersuchung auf mikrobiologische Parameter durchführen muss.

Ausfüllen der Gießwasser Risikoanalyse

Ausfüllen der Risikoanalyse

für Gießwasser (Vordruck AMA Marketing). Dies ist von jedem Betrieb durchzuführen der seine angemeldeten Kulturen bewässert, egal mit welchem Wasser.

Wasserherkunft: Bei der Herkunft des Wassers wird eingetragen, von wo das Wasser entnommen wird. Also Gemeindefrucht-, eigener Brunnen oder Oberflächenwasser. Hier kann schon eine grobe Voreinstufung des Wassers gemäß Eignungsklassen getroffen werden.

Feststellen der Eignungsklasse für Bewässerungswasser

Eignungsklasse 1:

Trinkwasser von öffentlichen Versorgern bzw. Grundwasser mit unbedenklichem Untersuchungsbefund – Keine Anwendungseinschränkungen, speziell für Gemüse mit schwer zu reinigenden Oberflächen (zB. Salatarten, Beerenobst). Fäkal coliforme Bakterien ≤ 5 KBE/100ml

Eignungsklasse 2:

Grundwasser bzw. sehr reines Oberflächenwasser - Für Gemüse und Obst das leicht zu reinigen ist. Eine einwöchige Karenzzeit nach der Beregnung muss eingehalten werden. Fäkal coliforme Bakterien ≤ 200 KBE/100ml

Eignungsklasse 3:

Oberflächenwasser (zB. Bewässerungskanal) – Tauglich für Obst und Gemüse bis zwei Wochen vor der Ernte und Wurzelgemüse zum Frischverzehr (Radieschen, Karotten). Fäkal coliforme Bakterien ≤ 2000 KBE/100ml

Eignungsklasse 4:

Oberflächenwasser (zB. Teich) Tropfbewässerung bei allen Kulturen zulässig, die Kultur darf nicht in den Kontakt mit Bewässerungswasser kommen. Fäkal coliforme Bakterien ≤ 15000 KBE/100ml
(Quelle: ÖWAV Arbeitsbehelf 11, 2.Auflage)

Eintragung der Kulturarten: Hier werden die zu bewässernden Kulturen eingetragen. Bei Wurzelgemüse bzw. Kartoffeln ergibt sich ein geringes bzw. kein Risiko, bei schwer zu reinigenden Kulturen ein erhöhtes Risiko.

Eintragung der Bewässerungsmethode: Hier wird eingetragen ob mit Regnern oder Tropfschläuchen-(Fertigation) gearbeitet wird. Für Tröpfchenbewässerung kann Wasser bis zu Eignungsklasse 4 verwendet werden, also kein Risiko.

Weiters wird in den nächsten 4 Punkten bewertet ob die Wasserquelle eventuell verunreinigt werden kann und ob bei leicht zu reinigenden Kulturen ein Nacherntewaschen mit Trinkwasser durchgeführt wird.

Summe der Risiken bewerten

Aus der Summe der Feststellungen muss nun abgeleitet

werden, ob und wie oft eine mikrobiologische Wasseruntersuchung durchgeführt werden muss.

Folgende Beispiele können Ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen:

Beispiel 1:

Karotten, bewässert mit Feldbrunnenwasser, der/die Brunnen sind ordnungsgemäß gefasst und abgedeckt, Beregnungstechnik, Regner. Die Risikoanalyse würde folgendermaßen ausgefüllt: Wasserquelle: Brunnenwasser- Eignungsklasse 1 oder 2 je nach dem ob eine Untersuchung vorliegt. Risiko: Nein; Kultur: Karotten = Wurzelgemüse Risiko: Nein; Beregnungstechnik: Regner, Risiko prinzipiell ja, jedoch Wurzelgemüse, also Nein; Die sensorischen Prüfungen ergeben ebenfalls keine Beanstandungspunkte. Somit ist es nicht nötig für diese Brunnen eine bakteriologische Untersuchung durchzuführen.

Beispiel 2:

Kopfsalat, bewässert aus Bewässerungskanal, Beregnungstechnik – Regner; Für diese Variante müsste mindestens eine bakteriologische Wasseruntersuchung zu Beginn der Beregnungssaison durchgeführt werden, da fol-

gende Gefahren-/Risikoquellen vorhanden sind:

- a) schwer zu reinigende Kultur zum Frischverzehr,
- b) Wasser kommt aufgrund der Beregnungstechnik direkt mit der Kultur in Kontakt,
- c) Nacherntewaschen nicht ausreichend,
- d) Wasserquelle wahrscheinlich Eignungsklasse 3 oder 4.

Sollte bei der Analyse festgestellt werden, dass es sich um Eignungsklasse 4 handelt, so dürfte das Wasser nicht für die Beregnung von Kopfsalat verwendet werden. Bei Eignungsklasse 2/3 müsste bei Kopfsalat 2 Wochen vor der Ernte mit der Beregnung aufgehört werden. Nur in der Eignungsklasse 1 dürfte bis unmittelbar vor der Ernte beregnet werden.

Welche Gemüse-/Obstarten verlangen nun welche Eignungsklassen?

Hier kann nur eine grobe Aufstellung angezeigt werden. Detaillierte Informationen finden Sie auf www.slk.at im Register AMA Gütesiegel Obst und Gemüse.

Eignungsklasse 1: alle Salatarten, frische Kräuter, Spinat, Obst

Eignungsklasse 2:

alle oberirdischen Gemüsearten, ausgenommen oben angeführte

Eignungsklasse 3:

Sämtliches Wurzelgemüse, „alle verwerteten Teile unter der Erde“

Eignungsklasse 4:

alle Kulturen die mittels Tropfschlauch bewässert werden und das Wasser nicht in direkten Kontakt mit der Kultur kommt.

Wo kann ich eine bakteriologische Gießwasseruntersuchung durchführen lassen?

Vorweg sei erwähnt, dass eine Probenentnahme durch ein offizielles Organ des Labors nicht notwendig ist, sofern die Probe sachgerecht durch den Landwirt entnommen wird. Eine Probenahme durch das Labor würde die Kosten entsprechend erhöhen.

Hier ein Auszug aus den offiziellen Stellen die Wasseruntersuchungen durchführen können. Die gesamte Liste der Labors (private und öffentliche Stellen) finden sie wieder auf www.slk.at

Steiermark: Hygiene-Institut der Universität Graz, Universitätsplatz 4, 8010 Graz, Tel.

0316/380-4370

Burgenland: Biologische Station, Neusiedler See, 7142 Illmitz, Tel. 02175/2328

Kärnten: Bakteriologische und serologische Untersuchungsanstalt, Lastenstraße 40, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/55545-0

Niederösterreich: Niederösterreichische Umweltschutzanstalt, Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf, Tel. 02236/44541-0

Wien: Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, Henneberggasse 30, 1030 Wien Tel. 01/79514-0

Oberösterreich: Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Bürgerstraße 47, 4020 Linz, Tel. 0732/779071-0

Salzburg: Bundesstaatliche bakteriologische und serologische Untersuchungsanstalt, Müllner Hauptstraße 56, 5020 Salzburg, Tel. 0662/435434-0

Tirol: Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Technikerstraße 70, 6020 Innsbruck

Vorarlberg: Umweltinstitut, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz, Tel. 05574/511425-10